



BEITRAGSORDNUNG DER BORKHEIDER SV 90 E.V.

Stand: Mai 2022

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen für den Verein verpflichtet. Die Höhe der Beiträge und Umlagen beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 2 Zahlungsweise

1. Die Mitgliedsbeiträge sind mindestens halbjährlich zum 28. Februar und 31. August des Jahres im Voraus zu entrichten bzw. bis zum 28. Februar des Jahres bei jährlicher Zahlungsweise.
2. Die Aufnahmegebühr ist bei Beginn der Mitgliedschaft zu leisten.
3. Die Art und Weise der Zahlung des Mitgliedsbeitrages, der Umlage und der Aufnahmegebühr ist grundsätzlich unbar.
4. Mitgliedsbeiträge und Umlagen sind per Überweisung/ Dauerauftrag auf das Vereinskonto oder per SEPA-Lastschrifteinzug (SEPA-Einzugsermächtigung) zu entrichten. Dafür teilt der Borkheider SV 90 jedem Mitglied eine personalisierte Mandatsreferenz mit.
5. Bei Überweisung wird der Beitrag bei jährlicher Zahlung zum 28. Februar fällig, bei halbjährlicher Zahlung zum 28. Februar und zum 31. August des jeweiligen Kalenderjahres.
6. Die Umlage ist grundsätzlich für das ganze Kalenderjahr zu entrichten und wird zum 28. Februar des Kalenderjahres fällig.
7. Bei SEPA-Lastschrifteinzug wird der Mitgliedsbetrag und die Umlage jährlich zum 28. Februar des Kalenderjahres fällig und vom Konto des Beitragspflichtigen bzw. des entsprechenden Erziehungsberechtigten eingezogen (Bankgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds).

Sebastian Klock

Vereinsvorsitzender

Borkheider SV 90

Bachstelzenweg 5

14822 Borkheide

Fon: 0162 / 622 8413

Mail: [sebastian.klock@](mailto:sebastian.klock@borkheidersv90.de)

[borkheidersv90.de](mailto:sebastian.klock@borkheidersv90.de)

Bank: MBS

IBAN: DE 6616 0500 0036

5700 4806

BIC: WELADED1PMB





8. Die Kosten des Zahlungsverkehrs sind vom Beitragspflichtigen zu tragen, insbesondere zusätzliche Kosten des Lastschriftinzuges, die das Mitglied zu vertreten hat (Nichtbezahlung der Lastschrift aufgrund falscher Angaben, mangels Deckung oder aufgrund eines unberechtigten Widerspruchs).
9. Für Mahnungen oder rückläufige Lastschriften wird neben den Bankgebühren eine Kostenpauschale von 2,- € erhoben.

§ 3 Zahlungsgrund

Der anzugebene Zahlungsgrund auf der Überweisung lautet:

Aufnahmegebühr oder Halbjahres- oder Jahresbeitrag und Umlage Borkheider SV 90, Name, Vorname des Mitgliedes, Sektion.

§ 4 Höhe der Beiträge

- a) Der Beitrag für Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und ab dem 65. Lebensjahr beträgt 08,00 € monatlich.
- b) Der Beitrag für alle anderen Mitglieder beträgt 11,00 Euro monatlich.
- c) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- d) Passive Mitglieder zahlen 60,00 € im Jahr.
- e) Das Dritte und jedes weitere Kind einer Familie bis zum 18. Lebensjahr ist vom Mitgliedsbeitrag befreit.

§ 5 Aufnahmegebühr

- a) Für aufzunehmende Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und ab dem 65. Lebensjahr beträgt die Gebühr 10,00 Euro.

Sebastian Klock

Vereinsvorsitzender

Borkheider SV 90

Bachstelzenweg 5

14822 Borkheide

Fon: 0162 / 622 8413

Mail: [sebastian.klock@](mailto:sebastian.klock@borkheidersv90.de)

[borkheidersv90.de](mailto:sebastian.klock@borkheidersv90.de)

Bank: MBS

IBAN: DE 6616 0500 0036

5700 4806

BIC: WELADED1PMB





b) Für alle anderen aufzunehmenden Mitglieder beträgt die Gebühr 15,00 Euro.

§ 6 Beitragsschuld

Bei Beitragsrückstand gelten die Regelungen der Satzung des BSV 90 (§ 7).

§ 7 Umlagen

Zur Förderung des Vereinslebens- und der Vereinsaufgaben, zur Pflege der Sportstätten sowie zur Durchführung von Vereinsveranstaltungen sind für den Verein durch seine Mitglieder im Alter ab 18 und bis 65 Jahren 5 Pflichtstunden zu erbringen. Alle Mitglieder im Alter ab 18 Jahren zahlen zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Umlage in Höhe von 10,00 € pro Jahr, die nach Ableistung von 5 Stunden gemeinnütziger Arbeit im Verein zurückerstattet wird. Näheres regelt die Pflichtstundenordnung.

§ 8 Bankverbindung

Empfänger: Borkheider SV 90 e.V.
Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE66160500003657004806
BIC: WELADED1PMB

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung in der vorliegenden Fassung wird sofort durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Borkheider SV 90 wirksam und tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Die Mitgliederversammlung
Borkheide, 29.04.2022

Protokollführer:
Peter Schübler

Versammlungsleiter:
Marcus Dikow



Borkheider SV 1990
14822 Borkheide
Vereinsvorsitzender:
Sebastian Klock

Sebastian Klock

Vereinsvorsitzender

Borkheider SV 90

Bachstelzenweg 5

14822 Borkheide

Fon: 0162 / 622 8413

Mail: [sebastian.klock@](mailto:sebastian.klock@borkheidersv90.de)

borkheidersv90.de

Bank: MBS

IBAN: DE 6616 0500 0036

5700 4806

BIC: WELADED1PMB

